



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2019

INA

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Unabhängige Rechtsberatung für ein faires Asylverfahren**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen seiner humanitären Verantwortung in den vergangenen Jahren eindrucksvoll gerecht geworden ist und viele Menschen, die verfolgt werden, aufnimmt. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung sich dieser wichtigen Aufgabe stellt und die hier Ankommenden bestmöglich unterstützt. Dies ist nur dank der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und der Unterstützung der hessischen Kommunen bei der Aufgabe, die Schutzsuchenden zu versorgen und ihnen ein Dach über dem Kopf zu geben, möglich.
2. Der Landtag stellt fest, dass mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen bundesweit vorbildliche Strukturen geschaffen wurden: In Gießen werden die medizinische Untersuchung, die Registrierung und die Identitätsfeststellung unmittelbar nach der Ankunft durchgeführt. Durch die Vernetzung aller am Verfahren beteiligten Behörden werden Verfahren beschleunigt und eine effektive Zusammenarbeit ermöglicht. Nur so können Geflüchtete möglichst schnell Gewissheit über ihre Bleibeperspektive erhalten.
3. Der Landtag stellt fest, dass eine Rechtsberatung für Asylsuchende effizienten Rechtsschutz ermöglicht, wo er nötig ist. Sie sorgt für ein geordnetes und klares Asylverfahren, beugt unseriöser Beratung vor und vermeidet Gerichtsprozesse, wo sie aussichtslos sind. Der Landtag begrüßt, dass die derzeit von zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführte, unabhängige Rechtsberatung in Zukunft durch Landesmittel unterstützt und in der Erstaufnahmeeinrichtung etabliert werden soll.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Integration von Asylsuchenden, die hier bleiben können, unterstützt. Neben den vom Bund finanzierten Integrationskursen stehen Geflüchteten in Hessen vom Land finanzierte Sprachkurse und Rechtsstaatsklassen zur Verfügung. Daneben wird die Integration durch eine Vielzahl von Programmen, Maßnahmen und Angeboten unterstützt.
5. Der Landtag stellt fest, dass Menschen, die kein Bleiberecht haben, unser Land wieder verlassen müssen. Dabei hat die freiwillige Ausreise mit Rücksicht auf alle beteiligten Personen selbstverständlich Vorrang vor der Abschiebung und wird durch das Land Hessen gefördert. Eine Beratung zur freiwilligen Rückkehr sorgt dafür, dass möglichst viele Ausreisepflichtige diese Möglichkeit wahrnehmen können. Bei der freiwilligen Rückreise wird bspw. ein Flug finanziert, außerdem erhalten Rückkehrende eine finanzielle Unterstützung für die erste Zeit im Heimatland. Wenn die Frist für die freiwillige Rückkehr verstrichen ist, kann eine Abschiebung eingeleitet werden.

Wiesbaden, 16. Oktober 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)